



IG METALL: LEIHARBEIT FAIRER MACHEN

- Wir setzen uns mit unserer Kampagne „Gleiche Arbeit gleiches Geld“ für „Equal Pay“ ein: den gleichen Lohn für Leiharbeitskräfte wie für Beschäftigte der Stammbetriebschaft mit selber Tätigkeit am selben Einsatzort.
- Die IG Metall und Ihr Betriebsrat sorgen dafür, dass nicht nur die Stammbetriebschaft, sondern auch Leiharbeitskräfte die Rechte und den Schutz erhalten, die ihnen gesetzlich zustehen.
- Wir machen uns stark für bessere Arbeitsbedingungen: vom Arbeits- und Gesundheitsschutz über die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatem bis zu fairen Arbeitszeitregelungen.
- Neu gewählten Betriebsratsmitgliedern und neu gegründeten Gremien hilft die IG Metall mit Rat und Tat – wir qualifizieren Betriebsräte in Entleih- und Verleihbetrieben für ihre Arbeit.
- Die IG Metall und die anderen DGB-Gewerkschaften handeln faire und starke Tarifverträge für Stammbetriebschaften und Leiharbeitskräfte aus. In der Metall- und Elektroindustrie hat die IG Metall zum Beispiel ab der sechsten Einsatzwoche Branchenzuschläge von bis zu 50 Prozent durchgesetzt – und nach spätestens 24 Monaten Einsatzzeit muss der Einsatzbetrieb ein festes Arbeitsverhältnis anbieten.
- Wir fordern mehr Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte beim Thema Leiharbeit – damit Leiharbeit nicht mehr zum Lohndumping missbraucht werden kann.



MITBESTIMMEN OHNE RISIKO

Viele Leiharbeitskräfte arbeiten ohnehin in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen – und scheuen deshalb oft davor zurück, sich für oder in einem Betriebsrat zu engagieren. Doch dafür gibt es keinen Grund: Betriebsräte sind demokratisch gewählt – sie haben die Belegschaft, die IG Metall und das Gesetz im Rücken: Auch Betriebsratsmitglieder im Verleihbetrieb genießen einen besonderen Kündigungsschutz ab der Kandidatur bis zu einem Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Gremium. Und wenn es sein muss, leistet die IG Metall Rechtsschutz für ihre Mitglieder.

Mitbestimmung heißt: Mitmachen!

Der Betriebsrat ist so stark, wie die Beschäftigten ihn machen: Sie haben es in der Hand – auch als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter. Beteiligen Sie sich ab drei Monaten Einsatzzeit als Wählerin und Wähler an der Betriebsratswahl im Einsatzbetrieb oder gründen Sie einen Betriebsrat bei Ihrem Verleiher.

Mitbestimmung heißt: Aktiv werden!

Werben Sie auch bei Ihren Leiharbeitskolleginnen und -kollegen für die Betriebsratswahl. Denn nur wer seine Mitbestimmungsrechte nutzt, hat die Chance, dass sich etwas zum Besseren wendet. Sprechen Sie uns an:

- Ihre IG Metall-Betriebsräte
- Ihre IG Metall-Vertrauensleute
- Ihre IG Metall-Verwaltungsstellen



www.igmetall.de
www.gleichearbeit-gleichesgeld.de

Impressum: IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Betriebs- und Branchenpolitik, Ressort Betriebspolitik/ Betriebsverfassung, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt • Konzept + Gestaltung: ran Verlag/PMinteractive • Druck: BWH GmbH • August 2013



ClimatePartner
klimaneutral

Druck | ID: 53326-1307-1005

DEINE WAHL



GUTE ARBEIT MITBESTIMMT

Leiharbeitnehmer haben die Wahl





ALS LEIHARBEITNEHMER MITBESTIMMEN

Mitreden, mitgestalten, mitbestimmen: Alle vier Jahre wählen Beschäftigte ihren Betriebsrat, der mit echten Mitbestimmungsrechten ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber vertritt. Das gilt auch für Leiharbeitskräfte.

Zwischen den Stühlen: Als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter haben Sie nicht nur einen, sondern zwei Arbeitgeber: Ihren Arbeitsvertrag haben Sie mit einer Leih- oder Zeitarbeitsfirma abgeschlossen, tatsächlich arbeiten Sie aber in einem ganz anderen Betrieb. Deshalb haben Sie in Ihrem Arbeitsalltag auch zwei Ansprechpartner: Alle Fragen zu Ihrem Arbeits- und Tarifvertrag müssen Sie mit Ihrem Verleiher besprechen. Doch den bekommen Sie an Arbeitstagen im Einsatzbetrieb oft nur schwer zu greifen. Alles, was mit Ihrem direkten Arbeitsplatz zu tun hat, müssen Sie hingegen mit Ihrem Einsatzbetrieb besprechen. Und der verweist nicht selten auf Ihren Verleiher.

Zwei Betriebsräte: Doppelt hält besser

Konkrete Hilfe gibt es in solchen Fällen beim Betriebsrat. In Ihrem Einsatzbetrieb gibt es häufig bereits eine solche Interessenvertretung der Beschäftigten, die auch für Sie als Leiharbeitskraft in vielen Arbeitnehmerfragen kompetenter Ansprechpartner ist. In den Zeitarbeitsfirmen, also den Verleihbetrieben, gibt es seltener Betriebsräte. Nicht zuletzt, weil viele Angestellte dieser Firmen sich oft gegenseitig gar nicht kennen. Das macht die Organisation einer Betriebsratswahl schwierig. Die IG Metall unterstützt Sie auch im Verleihbetrieb bei der Gründung einer Interessenvertretung.

ERSTE ADRESSE IM EINSATZBETRIEB

Egal ob Arbeitsschutz, Arbeitszeitbeginn oder schlicht und einfach die Kantinennutzung: Der Betriebsrat in Ihrem Einsatzbetrieb ist Ihr erster Ansprechpartner, wenn Sie als Beschäftigter Hilfe brauchen. Und wenn Sie bereits seit mindestens drei Monaten in Ihrem Einsatzbetrieb arbeiten, können Sie ihn bei den Betriebsratswahlen sogar mitwählen.

Hier bestimmt der Betriebsrat mit

- Der Betriebsrat im Einsatzbetrieb kann Ihnen bei Fragen zum Beginn und zum Ende Ihrer Arbeitszeit helfen.
- Er kann Sie außerdem zum Schichtplan oder bei unvorhergesehenen Überstunden beraten.
- Er bestimmt mit, wenn es um die Zuweisung von Arbeit oder die Versetzung von Leiharbeitskräften geht.
- Er wacht darüber, dass auch für Leiharbeitskräfte Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehalten werden.
- Er achtet darauf, dass Tarifverträge, Vereinbarungen und Gesetze eingehalten werden. Das gilt auch für tarifliche Branchenzuschläge und Betriebsvereinbarungen zur besseren Bezahlung von Leiharbeitnehmern.
- Auch bei Fragen der Verhaltens- und Leistungskontrolle von Leiharbeitskräften hat der Betriebsrat des Einsatzbetriebs ein Wort mitzureden.

AUCH LEIHARBEITNEHMER SIND WÄHLER

Selbst wenn Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in ihren Einsatzbetrieben keine regulären Beschäftigten sind, arbeiten sie mit ebenso viel Engagement und Einsatz wie die Stammebelegschaft. Und sie können im Einsatzbetrieb mitbestimmen: Leiharbeitskräfte dürfen dort an Betriebsversammlungen teilnehmen und nach drei Monaten im Einsatzbetrieb bei Betriebsratswahlen mitwählen, also über die Zusammensetzung des Betriebsrats mitentscheiden. Sie zählen bei der Ermittlung der Größe des Betriebsrats mit und sind daher mit ausschlaggebend, wie durchsetzungsfähig das Betriebsratsgremium ist.

Bei der Wahl das Beste herausholen

Leiharbeitskräfte sollten auf jeden Fall ihre Mitbestimmungsrechte nutzen und so die Situation bei ihren beiden Arbeitgebern mitgestalten und verbessern: Wählen Sie als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter ab drei Monaten Einsatzzeit den Betriebsrat in Ihrem Einsatzbetrieb mit. Und versuchen Sie, gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Verleihbetrieb einen Betriebsrat zu gründen. Zwei Arbeitgeber, zwei Betriebsräte: Holen Sie aus Ihrer speziellen Arbeitssituation als Leiharbeitskraft das Beste heraus.

